

## **Barkenhoff-Stiftung Worpswede Kulturstiftung Landkreis Osterholz**

### **Hygienekonzept zum Infektionsschutz vor Corona/Covid-19**

(auf Grundlage der aktuell gültigen Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten, angepasst an die Anforderungen des Barkenhoff/Heinrich-Vogeler-Museum, 27726 Worpswede und der Großen Kunstschau Worpswede, Lindenallee 3, 27726 Worpswede) **gilt ab dem 13. Juli 2022.**

Zum Schutz unserer Besucher:innen und Mitarbeiter:innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus und um den Krankenstand in den Stiftungen ausreichend niedrig zu halten verpflichten wir uns, die folgend genannten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Die Besucher:innen werden mittels Hinweisschildern bereits vor dem Eintritt in das Museum über die verbindlich geltenden Verhaltensregeln informiert. Des Weiteren haben sie den Einweisungen und Anleitungen der Mitarbeiter:innen Folge zu leisten.
2. Für Besucher:innen: Der Zutritt zum Museum für Besucher ist unter Ziffer 11 geregelt.
3. Für Mitarbeiter:innen: Der Zutritt zu allen Räumen der großen Kunstschau ist unter Ziffer 12 geregelt.
4. Die dortigen Regelungen zum Tragen einer OP- oder einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung ohne Ausatemventil sind ausnahmslos zu beachten – die Stiftung nimmt hier ihr Hausrecht in Anspruch.
5. Die Besucher:innen werden gebeten, die Husten- und Nies-Etikette zu beachten. Ihnen wird eine Möglichkeit zur Handdesinfektion angeboten.
6. Führungen von Gruppen sind zulässig bis zu einer Gruppengröße von 20 Teilnehmenden zzgl. führender Person. Für das historische Wohnhaus des Barkenhoff gelten gesonderte Regelungen nach der Hausordnung.
7. Am Kassentresen ist eine große Trennscheibe (Spuckschutz) angebracht.
8. Kontaktloses Zahlen wird bevorzugt.
9. In Arbeitsbereichen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine *medizinische* Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Das gilt grundsätzlich für den Tresen-/Kassenbereich.

#### **10. Nur Barkenhoff-Stiftung Worpswede: Sonderregelung für das Museumscafé:**

Im Innenbereich gilt OP- oder FFP2-Maskenpflicht – ausgenommen während des Verweilens am Sitzplatz.

#### **11. Zutritt für Besucher:**

Zutritt zum Museum ist nur Personen gestattet, die in den Innenräumen OP- oder FFP2-Masken tragen.

Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren können anstelle einer medizinischen Bedeckung auch eine Stoffmaske tragen. Von der Bedeckungspflicht befreit sind noch nicht eingeschulte Kinder oder Kinder unter 6 Jahren **sowie mit ärztlichem Attest von dieser Pflicht befreite Personen.**

Dieses dient dem Infektionsschutz, einem niedrigem Krankstand der Mitarbeiterschaft und damit Aufrechterhaltung der Öffnung unsers Hauses, sowie einem guten Miteinander aller Museumsbesucher:innen und entspringt dem Hausrecht unseres Museums.

## **12. Zutritt für Mitarbeiter:innen:**

Ergänzend zur Corona-VO des Landes sind die Regelungen des Bundes zum Schutz am Arbeitsplatz zu beachten. Danach werden wöchentliche Tests angeboten. Ebenfalls gilt die OP- oder FFP2-Maskenpflicht.

**Barkenhoff-Stiftung Worpswede  
Kulturstiftung Landkreis Osterholz  
Worpswede, 12. Juli 2022  
gez. Segelken/Vorstand**

## Informationen zur Mund-Nasen-Bedeckung

Die Begrifflichkeit „**medizinische Maske**“ umfasst sowohl den **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** (OP-Maske, chirurgische Maske oder medizinische Gesichtsmaske) als auch die **partikelfiltrierende Halbmasken ohne Ausatemventil** (FFP2/3, KN95, N95).

Der medizinische Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. OP-Maske) ist ein sehr guter Ausatemschutz, wenn die Trägerin bzw. der Träger durch Husten und Niesen große Aerosole produziert. Auch als Einatemschutz verfügt die OP-Maske über FFP1-Eigenschaften und schützt seine Träger vor mindestens 80 % infektiöser Aerosole (meist sogar mehr). Der Tragekomfort von OP-Masken auch über Stunden ist groß. Zudem ist sie leichter verfügbar als die partikelfiltrierenden Halbmasken und in der Anschaffung günstiger.

Für Kolleginnen und Kollegen stehen entsprechende Masken zur Verfügung.

Die Masken können für die Dauer eines gesamten Arbeitstages, nicht aber einen zweiten Arbeitstag, genutzt werden. Für einen weiteren Tag ist eine neue Maske zu verwenden.

### **Wichtig zu wissen ist:**

Der bessere Schutz einer partikelfiltrierenden Maske gelingt ausschließlich bei enger Auflage auf der Haut. Dies gelingt nur auf Kosten des Tragekomforts und erhöht den Atemwiderstand. Aus diesem Grund sollten diese Masken auch maximal 112 Minuten durchgängig getragen werden. Danach ist eine Maskenpause von 30 Minuten einzulegen. Dazu kann auf eine OP-Maske gewechselt werden oder sich entsprechend von anderen Personen zu separieren.

Achten Sie daher stets auf einen guten Sitz Ihrer Maske! Ohne Dichtsitz schützt die teurere FFP2-Maske sonst nicht besser als die OP-Maske.